

Zertifizierte
Fortbildung
2025

28. Marburger Gespräche zum Pharmarecht

am 13. + 14. März 2025

Werbung und Vermarktung

—

Preisrecht und Erstattungsrecht

—

Digitalisierung im
Pharmaunternehmen



Foto: Martin Leissel

Der nächste Durchgang des berufsbegleitenden
Masterstudienganges im Pharmarecht mit dem Schwerpunkt
Arzneimittel- und Medizinprodukterecht beginnt im Oktober 2025.

Frühbucherrabatt: 10 % bis zum 30.4.2025

Weitere Informationen erhalten Sie unter

www.pharmarecht-master.de

Philipps



Universität
Marburg

FÖRDERKREIS DER FORSCHUNGSSTELLE FÜR PHARMARECHT
AN DER PHILIPPS-UNIVERSITÄT MARBURG E.V.

Tagungsprogramm

Donnerstag, 13. März 2025

- 11:00 Uhr Meet & Greet**
- 11:30 Uhr Grußworte**
Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister der Stadt Marburg
- Einführung**
Prof. Dr. Wolfgang Voit
Sprecher der Forschungsstelle für Pharmarecht, Marburg
- Diskussionsleitung**
Christian Fürst
Biologische Heilmittel Heel GmbH in Baden-Baden, Vorsitzender des BPI-Rechtausschusses
Prof. Dr. Wolfgang Voit - Sprecher der Forschungsstelle für Pharmarecht, Marburg
- Werbung und Vermarktung**
- 11:45 Uhr Nutzung von Social Media im Pharmamarketing**
Dr. Christian Tillmanns,
Meisterernst Rechtsanwälte, München
Diskussion
- 12:30 Uhr Produkteinstufung als Voraussetzung für die Bestimmung erlaubter Werbung**
RA Elisabeth Kohoutek,
Luther Rechtsanwälts-Gesellschaft, Berlin
Diskussion
- 13:15 Uhr Vermarktungsschutz und früher Markteintritt**
Dr. Marco Stief,
Maiwald GmbH, München
RA Markus Ambrosius,
Sträter Rechtsanwälte, Bonn
Dr. Mathias Klümper,
Lützeler Klümper, Hamburg
- 14:15 Uhr Kaffeepause**
- Preisrecht und Erstattungsrecht**
- 14:45 Uhr EU-HTA – Neuregelungen und Konsequenzen für die strategische Aufstellung im Unternehmen**
Dr. Andrea Sautter,
Taylor Wessing, München
Dr. Tobias Volkwein,
D + B Rechtsanwälte, Düsseldorf
Diskussion
- 15:30 Uhr Rechtsfragen des Kombinationsabschlags bei AMNOG-Arzneimitteln**
Dr. Christian Stallberg, NOVACOS Rechtsanwälte, Düsseldorf
Diskussion
- 16:15 Uhr Kaffeepause**
- 16:45 Uhr Arzneimittelpreisregulierung vs. Praxis: vertrauliche Erstattungsbeträge, Leitplanken und Standortförderung**
Dr. Gerhard Nitz,
GNP Rechtsanwälte Geiger Nitz Partner, Berlin
Diskussion
- 17:30 Uhr Skonti**
Dr. Jan-Tobias Häser,
KALTWASSER Rechtsanwälte, München
Diskussion
- bis 18:15 Uhr**
- 19:15 Uhr Abendessen**
im Fürstensaal des Marburger Landgrafenschlosses mit Dinnerspeech

Freitag, 14. März 2025

- 09:00 Uhr Meet & Greet**
- 09:30 Uhr Begrüßung**
RA Robin Haupt
Vorsitzender des Förderkreises der Forschungsstelle für Pharmarecht, Marburg
- Diskussionsleitung**
Prof. Dr. Elmar Mand,
LL.M. (Yale) - Forschungsstelle für Pharmarecht, Marburg
RA Robin Haupt
Vorsitzender des Förderkreises der Forschungsstelle für Pharmarecht, Marburg
- Digitalisierung im Pharmaunternehmen**
- 9:45 Uhr Einsatz im Pharmaunternehmen, Compliance, Governance**
RA Cornelia Keller,
Merz Therapeutics, Frankfurt
Dr. Kamilla Tekautschitz,
CSL Schweiz, Zürich
RA Lisa-Cathrin Uebel,
STADA Arzneimittel AG, Bad Vilbel
Diskussion
- 10:45 Uhr Zusammenspiel von KI-Verordnung und Gesundheitsdatenschutz – Potenzial und Hürden für die Arzneimittelentwicklung**
Dr. Susanne Koch und *RA Tanja Peschen*,
Hengeler Mueller, Düsseldorf
Diskussion
- 11:30 Uhr Kaffeepause**
- 12:00 Uhr Haftung und Risikoprävention – Diskussionsrunde mit Eingangsstatements**
RA Anke Krause,
Linklaters, Frankfurt
Dr. Dr. Adem Koyuncu,
Covington & Burling, Frankfurt
Dr. Claudia Nawroth,
Nawroth Healthcare Law & Litigation, Düsseldorf
- bis 13:30 Uhr**
- 14:00 Uhr Kolloquium (noch offen)**
- bis 15:00 Uhr**

Veranstalter:
Förderkreis der Forschungsstelle für Pharmarecht an der Philipps-Universität Marburg e.V.
Universitätsstr. 6, 35037 Marburg/Lahn | pharmarecht@jura.uni-marburg.de
Dieser hat den Over City Media Büro- & Tagungsservice mit der Organisation des Symposiums beauftragt.

Besuchen Sie uns auf LinkedIn



Referierende



Markus Ambrosius

Ist seit 1998 Rechtsanwalt bei Sträter Rechtsanwälte, Bonn, mit Schwerpunkten im Arzneimittelrecht (Zulassungssystem, Pharmakovigilanz, Referrals, Biotechnologie) und im Medizinprodukterecht, seit 2011 als Partner. Er veröffentlicht Beiträge zu arzneimittelrechtlichen Fragestellungen und engagiert sich für die Fort- und Weiterbildung von Mitarbeitern der pharmazeutischen Industrie und von CROs zu aktuellen Fragen des Arzneimittel- und Medizinprodukterechts und der Biotechnologie.



Dr. Jan-Tobias Häser

ist geschäftsführender Partner bei KALTWASSER Rechtsanwälte in München. Seit 2002 berät er pharmazeutische Unternehmen, Medizinproduktehersteller und Dienstleister im Gesundheitswesen vor allem im Heilmittelwerberecht, zu Erstattungsfragen, zur Healthcare-Compliance sowie im Arzneimittel-, Medizinprodukte- und Vertragsrecht. Er vertritt seine Mandanten regelmäßig vor Zivil-, Verwaltungs- und Sozialgerichten sowie bei Kostenträgern im Gesundheitswesen. Ferner ist er Mitglied im GRUR-Fachausschuss für Arzneimittel- und Lebensmittelrecht und im Ausschuss Recht bei Pharma Deutschland.



RAIN Cornelia Keller

ist General Counsel der Merz Therapeutics GmbH und als Mitglied der Geschäftsleitung verantwortlich für die umfassende rechtliche Beratung des Unternehmens und seiner Tochtergesellschaften. Frau Keller verantwortet außerdem die Bereiche Compliance, Privacy, IP und Sustainability und ist derzeit auch interimistisch verantwortlich für den Bereich Business Strategy und Portfolio Innovation. Ihre Karriere bei Merz hat sie vor 9 Jahren im Bereich Commercial und Litigation gestartet. Zuvor war sie in einer Boutiquekanzlei im Medizinrecht tätig, die ausschließlich Leistungserbringer im Medizinrecht beraten hat. Hier hatte sie die Gelegenheit ihren Fachanwalt für Medizinrecht zu erwerben. Ihre Karriere gestartet hat sie bei Wellensiek Rechtsanwälte in der Insolvenzverwaltung und kann insgesamt auf 26 Jahre Berufserfahrung zurückblicken.



Dr. Mathias Klümper

ist Partner der Kanzlei Lützeler Klümper Rechtsanwälte mit Sitz in Düsseldorf und Hamburg. Die Kanzlei hat sich auf die Beratung von Mandanten aus den Branchen Pharma, Medizintechnik und Life Sciences spezialisiert. Er berät nationale und internationale Unternehmen im Schwerpunkt zu Fragen des Heilmittelwerberechts, der Produkthaftung, Healthcare-Compliance und des Marktzugangs in Deutschland sowie im Rahmen von Unternehmenskäufen. Daneben ist er Lehrbeauftragter der Philipps-Universität Marburg im Rahmen des „LL.M. Studiengangs Pharmarecht“ und Mitglied des „Fachbeirats Compliance“ des Selbstregulierungsvereins „Arzneimittel und Kooperation im Gesundheitswesen – AKG e.V.“ sowie Mitglied des Arbeitskreises „Digital Health“ des Deutschen Gesellschaft für Pharmazeutische Medizin (DGPharmMed).



RAIN Dr. Susanne Koch

berät Unternehmen, Verbände, Investoren und Körperschaften im nationalen und europäischen Kontext zu allen öffentlich-rechtlichen und regulatorischen Fragen im Gesundheitswesen. Schwerpunkte ihrer Tätigkeit sind das Arzneimittelrecht (einschließlich Complianceethemen und Fragen des Sozialrechts), das Medizinprodukterecht und das Datenschutzrecht. Außerdem hat Dr. Susanne Koch umfassende Erfahrung in der Verfahrensführung bei Verwaltungs- und Sozialgerichten und beim Bundesverfassungsgericht.



Elisabeth Kohoutek

ist Anwältin für Life Science und Expertin für digitale Gesundheit. Elisabeth Kohoutek berät Unternehmen der Arzneimittel-, Medizinprodukte-, Biotech- und Lebensmittelindustrie zu Fragen der Regulatorik, Compliance, Datenschutz, Produkthaftung, Telemedizin, Nutzung von Gesundheitsdaten und klinische Forschung. Elisabeth verfügt zudem über umfassende Erfahrung im Bereich der Unternehmenstransaktionen und berät zu Risiken beim Kauf und Verkauf von Unternehmen im Life Science Sektor.



Dr. iur. Dr. med. Adem Koyuncu

ist Rechtsanwalt, Arzt und Partner der Kanzlei Covington & Burling in Frankfurt. Er ist einer der Leiter der Food, Drug & Device-Praxisgruppe der Kanzlei. Zuvor war er in der Pharmaindustrie und als Arzt tätig. Er berät Mandanten zu allen Fragen des Pharmarechts und angrenzender Rechtsgebiete wie Datenschutz- und Haftungsrecht.



RAIN Anke Krause

ist als Counsel bei Linklaters LLP in Frankfurt auf die Beratung von Mandanten aus dem Gesundheitssektor spezialisiert. Ihr Fokus liegt in der Beratung zu allen Fragen der Produkthaftung und -sicherheit, mit einem besonderen Schwerpunkt im Bereich der Arzneimittel und Medizinprodukte. Ihre Praxis umfasst die proaktive Vertragsgestaltung, die Implementierung von Qualitätssicherungsmaßnahmen und Rückrufplänen und die Bewältigung von Produktsicherheitskrisen bis hin zur Vertretung vor Gerichten in Einzel- und Massenverfahren.



Dr. Claudia Nawroth

Seit 2002 ist sie als Rechtsanwältin tätig und berät Pharma-, Biotech- und Chemieunternehmen, Hersteller und Händler von Medizinprodukten sowie andere Dienstleister und staatliche Institutionen aus dem Gesundheitswesen. Ihre Schwerpunkte sind die regulatorische Beratung, Vertragsgestaltung sowie die Prozessführung in heilmittelwerberechtlichen und produkthaftungsrechtlichen Verfahren. Als Fachanwältin für Gewerblichen Rechtsschutz referiert und publiziert sie regelmäßig zu diesen Themen. Ende 2024 gründete sie die Kanzlei Nawroth Healthcare Law & Litigation in Düsseldorf.



Dr. Gerhard Nitz

ist Rechtsanwalt, Fachanwalt für Medizinrecht und Partner der auf das Gesundheitswesen fokussierten Kanzlei GNP Rechtsanwälte. Er berät pharmazeutische Unternehmen, Anbieter digitaler Gesundheitsdienstleistungen und Ärzte zum Recht der Gesetzlichen Krankerversicherung und zum Arzneimittelrecht einschließlich der verfassungs- und europarechtlichen Hintergründe. Einen Schwerpunkt bildet die Beratung pharmazeutischer Unternehmen in Marktzugangs- und Erstattungsfragen, insbesondere zum AMNOG. Einen weiteren Schwerpunkt bildet die Beratung zu verordnungssteuernden Maßnahmen der ärztlichen Selbstverwaltung. Die Erfahrung aus der Regulierung des Arzneimittelmarktes überträgt er zudem auf die Beratung zu verwandten Problemstellungen im Bereich nicht-medikamentöser Untersuchungs- und Behandlungsmethoden.



Tanja Peschen

ist Rechtsanwältin bei Hengeler Mueller. Ihr Beratungsschwerpunkt liegt im Arzneimittelrecht sowie Recht der Medizinprodukte. Sie berät in allen Phasen des Produktzyklus und zu Produktabgrenzungsfragen. Darüber hinaus ist Tanja Peschen im Krankenhausrecht, Sozialrecht und im Datenschutzrecht tätig und begleitet M&A-Transaktionen im Gesundheitswesen. Zuvor war sie als Referentin im Referat für Arzneimittel- und Heilmittelwerberecht, Tierarzneimittel im Bundesministerium für Gesundheit tätig.



Dr. Andrea Sautter

berät als Salary Partnerin im Münchner Büro der Kanzlei Taylor Wessing nationale und internationale Unternehmen aus der Pharma- Medizinprodukte und Lebensmittelbranche. Sie ist Lehrbeauftragte an der Universität Mannheim (seit 2012), an der Universität Münster (seit 2022) und an der Philipps-Universität Marburg seit 2024. Neben der regulatorischen Beratung liegt ihr Schwerpunkt in der Gestaltung und Verhandlung von Forschungs- und Entwicklungskooperationen, Herstellungs- und Vertriebsverträgen, Lizenzverträgen sowie in der Beratung zu regulatorischen Themen bei M&A- und Private Equity-Transaktionen im Life Sciences-Sektor.



Dr. Christian Stallberg, LL.M.

ist Gründungspartner der auf Pharma und Life Sciences spezialisierten Rechtsanwaltskanzlei NOVACOS und berät zahlreiche Unternehmen und Verbände vor allem zu Fragen des Marktzugangs von Arzneimitteln und Medizinprodukten im GKV-System. Er ist u. a. Lehrbeauftragter an der Universität Marburg im Pharmarecht, Mitglied des GRUR-Fachausschusses „Arznei- und Lebensmittelrecht“, Mitglied des Ausschusses „HTA in Europa und Deutschland“ von Pharma Deutschland e. V. (BAH), Mitglied des „FB Market Access“ und des „FB DRG“ des Bundesverbands Medizintechnologie e.V. (BVMed).



Dr. Marco Stief, LL.M.

ist Partner der Kanzlei Maiwald. Er berät Unternehmen aus den Branchen Arzneimittel, Medizinproduktehersteller und Biotechnologie, insbesondere bei IP-Transaktionen, Technologie- und Lizenzverträgen, Studienverträgen sowie in regulatorischen Fragen und Fragen des Heilmittelwerberechts. Marco Stief ist Lehrbeauftragter für gewerblichen Rechtsschutz an der Universität Dresden. Er ist Autor zahlreicher Fachpublikationen, unter anderem Co-Autor des „Handbuch des Patentrechts“ sowie Herausgeber des „Vertragshandbuch Pharma und Life Sciences“.



Dr. Kamilla Tekautschitz

Ist Global Head CSL Enterprise Contracting Center bei CSL Vifor Pharma Management Ltd. Zuvor war sie dort Global Senior Counsel DACH und Omnichannel. Vor ihrem Einstieg bei CSL Vifor Pharma war Frau Dr. Tekautschitz bereits bei Boehringer Ingelheim tätig, zuletzt als Global Head Ethics & Compliance Animal Health. Bereits in ihrer Ausbildung hat sie sich auf das Pharmarecht spezialisiert, indem sie die Zusatzqualifikation im Pharmarecht an der Uni Marburg besuchte.



RA Dr. Christian Tillmanns

hat in 2012 die Kanzlei Meisterernst Rechtsanwälte in München mitgegründet. Seine Tätigkeitsschwerpunkte liegen im Pharma- und Medizinprodukterecht, Heilmittelwerbung und Prozessführung sowie Digital Health. Er ist Lehrbeauftragter an der Philipps-Universität Marburg, Mitherausgeber des Rechtshandbuchs „Rehmann/Tillmanns, E-Health – Digital Health“ (Beck-Verlag), Mitautor u.a. des Kommentars zum Heilmittelwerberecht Gröning / Mand / Reinhart und Gründungsmitglied und Präsident der „European Pharmaceutical Law Association“ („EPLA“).



RAIN Lisa-Cathrin Uebel, LL.M.

ist als Senior Legal Counsel bei der STADA Arzneimittel AG tätig, wo sie sich insbesondere auf die Beratung und Verhandlung von Verträgen in den Bereichen Entwicklung, Lizenzierung sowie Lohnherstellung und Vertrieb von Arzneimitteln, Kosmetika und Nahrungsergänzungsmitteln auf globaler Ebene fokussiert. Ihre juristische Laufbahn begann als Rechtsanwältin bei Hogan Lovells International LLP. Anschließend vertiefte sie ihre Inhouse-Expertise durch mehr als sechs Jahre bei der Fresenius Medical Care AG als Senior Legal Counsel. Ihre umfangreiche Rechtsexpertise deckt ein breites Spektrum des globalen Life Sciences-Sektors ab.



Dr. Tobias Volkwein

ist Fachanwalt für Medizinrecht und Partner der Kanzlei D+B Rechtsanwälte Partnerschaft mbB (Büro Düsseldorf). Er unterstützt u.a. pharmazeutische Unternehmen und Medizinproduktehersteller in allen Fragen des Arzneimittel- und Medizinprodukterechts und an den Schnittstellen zum Vergabe- und Apothekenrecht. Vor seiner jetzigen Tätigkeit hat Herr Dr. Volkwein in-house das CAR-T-Zellportfolio eines biotechnologischen Unternehmens betreut. Besonders intensiv berät er bei der klinischen Forschung innovativer Arzneimittel und ihrer Einbindung in das sozialversicherungsrechtliche Erstattungs-system. Dazu zählt nun zunehmend auch die Anfang 2025 startende gemeinsame klinische Bewertung auf europäischer Ebene (EU-HTA). Insbesondere in diesen Bereichen engagiert sich Herr Dr. Volkwein u.a. auch mit Vorträgen und Veröffentlichungen.

28. Marburger Gespräche zum Pharmarecht

Die Informationskanäle verschieben sich immer mehr von den klassischen Medien hin zu mehr oder weniger seriösen Quellen im Internet. Diese werden derzeit vorrangig vor allem von Jüngeren genutzt; es zeigt sich aber ein Trend, der auch für pharmazeutische Unternehmen zentral ist. Gerade in sozialen Foren verschwimmt die ohnehin schwierige Abgrenzung zwischen Information, Meinungsäußerung und Werbung. Erschwerend kommt in einigen Fällen hinzu, dass die Grenzen des Erlaubten auch von der Einstufung des Produkts als Arzneimittel, als Kosmetikum oder als Nahrungsergänzungsmittel abhängt. Es ist deshalb an der Zeit, über diese Fragen zu diskutieren. Nach diesem Themenkomplex wenden wir uns dem Vermarktungsschutz zu. Gerade bei der Weiterentwicklung bekannter Stoffe bleibt der Patentschutz oft lückenhaft, so dass der Vermarktungsschutz in den Blick gerät. Hier sind viele grundsätzliche Fragen noch nicht geklärt. In einem Streitgespräch beleuchten wir die unterschiedlichen Positionen, die Schutzberechtigte einerseits, und Unternehmen, die an einem frühen Markteintritt interessiert sind, andererseits einnehmen können.

Aktuelle Fragen des Preis- und Erstattungsrechts bilden den zweiten Schwerpunkt des ersten Tages. In vier Vorträgen behandeln wir unterschiedliche Aspekte, die von der Nutzenbewertung als Grundlage der Erstattung über Fragen des AMNOG und der Probleme des vertraulichen Erstattungspreises bis hin zu den Skonti reichen.

Der zweite Tag der Marburger Gespräche greift ein Thema des vergangenen Symposiums auf: Die Digitalisierung. Diese spielt auch in Pharmaunternehmen eine transformative Rolle und beeinflusst viele Bereiche. Aus diesem Grund möchten wir mit Ihnen den digitalen Einsatz im Pharmaunternehmen sowie neue Hürden und Potentiale der Arzneimittelentwicklung diskutieren, die durch das Zusammenspiel von KI-Verordnung und Gesundheitsdatenschutz entstehen. Den Abschluss bildet eine Diskussionsrunde, in der die Haftung und die Risikoprävention aus unterschiedlichen Blickwinkeln beleuchtet wird.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch der Marburger Gespräche zum Pharmarecht und auf Ihre Beiträge zur Diskussion.

Prof. Dr. Wolfgang Voit
Sprecher der Forschungsstelle

Christian Fürst
Vorsitzender des BPI-Rechtausschusses

Zertifizierte Fortbildung

Das 28. Marburger Symposium wurde von der Landesapothekerkammer Hessen mit 9 Fortbildungspunkten akkreditiert. Die Vorträge des Symposiums (ohne Dinerspeech und Kolloquium) werden erfahrungsgemäß als Weiterbildung gemäß §§ 14b, 15 FAO im Umfang von 8 Zeitstunden anerkannt (je nach Thema ist auch eine teilweise Anerkennung für andere Fachanwaltstitel möglich).

Teilnehmerkreis

Das Symposium richtet sich an Interessierte aus Hochschulen, Pharmaunternehmen (insbesondere Geschäftsführung, Unternehmensjuristen, Verantwortliche für Gesundheitspolitik, Business Development, Vertrieb, Marketing), Pharma-großhandel, Anwaltschaft, gesetzlichen und privaten Krankenversicherungen, Apotheken und Drogerieketten, Verbänden, Kammern und Vereinen im Gesundheitswesen, Krankenhausmanagement, Sozialgerichtsbarkeit, Politik und Ministerien. (Begrenzte Teilnehmerzahl - eine frühzeitige Anmeldung wird erbeten).

Termin und Veranstaltungsort

Donnerstag, 13. März 2025, 11:00 – 18:15 Uhr,

Freitag, 14. März 2025, 09:00 – 13:30 Uhr,

Vortragssaal der neuen Universitätsbibliothek, Deutschhausstr. 9, 35037 Marburg

Gebühr

€ 895,-. Bei gleichzeitiger Anmeldung von zwei Personen der gleichen Firma/Institution beträgt die Teilnahmegebühr € 750,- pro Person, bei gleichzeitiger Anmeldung von drei Personen € 650,- pro Person*. Es gelten Sonderkonditionen für den öffentlichen Dienst. Die Teilnahmegebühr schließt die Kaffeepausen und die Abendveranstaltung ein. Sie ist nach Rechnungserhalt zu zahlen (steuerbefreit, daher MwSt. nicht ausweisbar).

Stornierungsbedingungen

Sofern kein Ersatzperson benannt wird, berechnen wir folgende Gebühren:
Stornierung bis zum 14. Februar 2025: € 50,-
Stornierung bis zum 28. Februar 2025: Halbe Teilnahmegebühr.
Stornierung nach dem 28. Februar 2025: Volle Teilnahmegebühr.
Im Falle einer Stornierung durch den Veranstalter werden bereits gezahlte Gebühren in voller Höhe zurückerstattet.
(steuerbefreit, daher MwSt. nicht ausweisbar)

Zimmerreservierungen

Für Teilnehmende des Symposiums stehen im
Vila Vita Rosenpark, Anneliese-Pohl-Allee 7-17, 35037 Marburg,
Tel. 06421/6005-28, (bis zum 12.2.2025)
sowie im
Hotel Marburger Hof, Elisabethstraße 12, 35037 Marburg,
Tel. 06421/59075-0, (bis zum 12.2.2025)

begrenzte Zimmerkontingente zu Sonderkonditionen zur Verfügung. Bitte nehmen Sie die Reservierung direkt im Hotel unter Hinweis auf die Veranstaltung vor. Reservierungen im Welcome Hotel, Pilgrimstein 29, 35037 Marburg, Tel. 06421/9180, sind ohne Sonderkonditionen möglich.

* Gilt nur bei Anmeldung vor dem Veranstaltungstag. Bitte Sammelanmeldung beifügen.

Programmänderungen vorbehalten!

www.forschungsstelle-pharmarecht.de

Anmeldung zum Symposium am 13. + 14. März 2025

Antwort per Post an:

Over City Media Büro- & Tagungsservice
Markt 15
35037 Marburg

per E-Mail:

info@ocm-bueroservice.de

Absender:

Name, Vorname

Firma/Institution/ Fachbereich

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Telefon, Telefax

E-Mail

Weitere(r) Teilnehmer/in aus gleicher Firma/Institution

Bitte helfen Sie uns, die Umwelt zu schonen und prüfen Sie, ob Sie die Tagungsunterlagen tatsächlich – und auch noch nach der Veranstaltung - in gedruckter Form benötigen. Die Präsentationen werden Ihnen zwei Tage vor der Veranstaltung zum Download zur Verfügung gestellt. Kreuzen Sie bitte hier nur an, wenn Sie diese ebenfalls in Papierform ausgehändigt haben möchten.

Ich nehme an der Abendveranstaltung am 13.03.2025 im Marburger Landgrafenschloss teil

Datum / Ort

Unterschrift